

amtliche MITTEILUNG:

13/2011



(04.08.2011)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 –
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung im eigenen Ricoh-Druckverfahren –
– Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!
Sehr geehrter Gemeindebewohner!

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Notar-Sprechstunde

wieder an jedem DONNERSTAG – 15.00 Uhr
(in dringenden Fällen bitte Tel. 03142/23891)

Sprechstunde Rechtsanwalt
Freitag, 2. September 2011 16.00 h

Verkehrs- und Verhaltensmaßnahmen aus Anlass DISCO

FAHRVERBOT

Die **Alte Poststraße** ist bis zum Rüsthaus (am Samstag, 6.8.2011) **von 10.00 Uhr bis am Sonntag, 08.00 Uhr gesperrt** und wird in dieser Zeit **in Richtung Stögersdorf** (bis zum „Schafferkreuz“) **als Einbahn** geführt.

UMLEITUNG des Verkehrs über Stögersdorf, Fluttendorf bzw. Rollau.

Parkplätze im Markt sind von Samstag auf Sonntag nicht für Discobesucher/innen vorgesehen.

Musikdarbietungen 21.00 bis 03.00 Uhr
(Veranstaltungsende 04.00 Uhr)

video | show | disco

WM
SOUNDS

LIVE ON STAGE

IVAN
FILLINI
ITALY

PARTYTIME | FEUERWEHR
MOOSKIRCHEN
Sa. 06.08.

www.wm-sounds.at

DIESEL RING COOL WOCHE WV-Karten X CLUB

Kapellenfest - Weinberg Sonntag, 7. August 2011

10:00 Uhr:

Heilige Messe vor der Kapelle mit
Provisor Mag. Wolfgang Pristavec

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt

Verkostung des „Weinberger Kapellenbiers“ -
nur für diesen Anlass von Erich Klug gebraut

Musikalische Umrahmung
„Weißbacher Besetzung“
der Jugendkapelle Mooskirchen

Erlesene Weine aus unserer Region

Hupfung für unsere Kinder

Auf ein gemütliches Beisammensich im Hofgelände der Familie Schöberl
freut sich die
Kapellengemeinschaft Weinberg

Verkehrsmaßnahmen wegen Kapellenfest in Weinberg Sonntag, 7.8.2011

Namens der Verantwortlichen laden wir zum Kapellenfest in Weinberg herzlich ein. **Die Zu- bzw. Abfahrt zum Veranstaltungsort** (bei der Dorfkapelle bzw. im Hofgelände Familie Schöberl) **ist natürlich möglich.**

DORFDURCHFAHRT:

**Sperre für jeden Verkehr
am Sonntag von 6.00 bis 24.00 Uhr**

Bitte benützen Sie für alle Fahrten die Ihnen bekannten Umleitungen über andere Straßen im Gemeindegebiet.

Danke für Ihr Verständnis.

Aus gegebenem Anlass informieren wir über einen SCHÄDLING, der besonders „aktiv“ sein soll:

Buchsbaumzünsler (Glyphodes perspectalis)

Beim Buchsbaumzünsler handelt es sich um einen Kleinschmetterling, welcher aus Ostasien eingeschleppt wurde, sich seither in ganz Europa ausbreitet und zu enormen Schäden an Buchs führt.

Schadbild

Das Schadbild wird durch die blattfressenden Schmetterlingsraupen verursacht, welche sich vorwiegend im Inneren des Buchsbaumes aufhalten und vor allem zu Befallsbeginn übersehen werden. Bei fortschreitender Fraßstätigkeit verfärben sich die Buchsbäume hellbeige, sodass auch der Befall ersichtlich wird. Zu diesem Zeitpunkt ist der Schaden bereits enorm fortgeschritten, sodass von den Blättern z. T. nur noch die Blattrippen vorhanden sind. Neben den Blättern fressen die Raupen auch oft an der Rinde, sodass Pflanzenteile über den Fraßstellen absterben. Neben den Fraßschäden bilden die Raupen typische Gespinste aus, in denen auch häufig Kotablagerungen der Tiere zu finden sind.



Aussehen und Entwicklungszyklus

Der Buchsbaumzünsler überwintert als Raupe in einem Gespinst und beginnt im Frühjahr (ab Mitte März bis Anfang April) mit seiner Fraßstätigkeit. Die Raupen werden bis zu 5 cm lang, haben eine gelbgrüne bis dunkelgrüne Grundfärbung mit schwarz-weiß gestreifter Körperzeichnung sowie schwarzen Punkten entlang des Körpers. Ein weiteres typisches Merkmal ist die schwarze Kopfkapsel der Raupen. Der Falter des Buchsbaumzünslers ist etwa 4 cm groß und hat glänzend weiße Flügel mit einem braunen Rand.



Raupe des Buchsbaumzünslers



Buchsbaumzünsler



Maßnahmen

Damit sich der Buchsbaumzünsler nicht weiter ausbreitet, ist es wichtig den Buchs regelmäßig auf einen Befall zu kontrollieren. Bei der Kontrolle sollte vor allem im Bereich der Kronenmitte auf mögliche Symptome (Fraßspuren, Raupen, Gespinste) geachtet werden. Bei einem sichtbaren Befall ist es sinnvoll befallene Triebe auszuschneiden bzw. die Raupen abzusammeln und zu vernichten. Bei der Applikation von chemischen Präparaten sollte mit hohem Druck gearbeitet werden, um den Schädling auch im Inneren der Pflanzen zu erreichen. Weiters ist eine gute Benetzung der gesamten Buchspflanze wichtig, da nur jene Raupen erfolgreich bekämpft werden, welche mit dem Pflanzenschutzmittel in Berührung kommen. Ebenso sollten vor einer chemischen Behandlung dichte Gespinste entfernt werden.

Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich sind im gut sortierten Fachhandel erhältlich. Für die sichere und auch richtige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beachten Sie bitte die Gebrauchs- und Sicherheitsanweisungen der entsprechenden Produkte!

Hobbyturnier des ESV „Eisfrei“ Mooskirchen

20 Mannschaften haben sich zu diesem schon traditionellen Turnier angemeldet. In spannenden Wettkämpfen wurden in den Vorrunden zwischen Montag und Donnerstag die Finalisten ermittelt.

Am Samstag-Nachmittag ging es dann im „kleinen“ (die Zweiten der Vorrunden) und „großen“ (die Sieger der Vorrunden) Finale Schlag auf Schlag – gar nicht zugunsten der vermeintlichen Favoriten.

B-Finale:

- 1) Kameradschaftsbund I (Josef Gutmann, Josef Rothschedl, Franz Fink, Peter Schalk)
- 2) Buschenschank Bauer (Josef Bauer, Wolfgang Damm, Josef Graschi, Otmar Schwey)
- 3) Jägerschaft (Gerold Hochstrasser, Josef Harzl, Ferdinand Tappler, Gerhard Weilharter)
- 4) Jugendkapelle (Dominik Gschier, HansChristian Gschier, Thomas Lechthaller, Erich Rothschedl)

A-Finale:

- 1) Turniersieger: „die Schadendorfer“ (Adolf Eferl, Rosi Eferl, Günther Moser, Josef Fließer)
- 2) „Schloßriegel“ (August Schwaiger, Brigitte Schwaiger, Helmut Graschi, Rudolf Grinschl)
- 3) „die Golden Girls“ (Rosi Schlögl, Renate Sabathy, Gabi Fischer, Johann Waldhauser)
- 4) „die 4 S“ (Familien Spari)



Mooskirchner Zwerge „Sommerfest 2011“

Zum Abschluss unseres Zwergenjahres veranstalteten wir wieder ein Sommerfest. Das Wetter war uns zugewandt und zeigte sich schön sommerlich.

Einer der Höhepunkte war das Kinderschminken, das wieder wunderbare Fantasiefiguren aus unseren Kindern machte, so liefen im Laufe des Nachmittags auch Elfen, Schmetterlinge, Piraten und sonstige Gestalten herum.

Ein weiterer Höhepunkt war die Verabschiedung der Zwerge die ab Herbst in den Kindergarten gehen, es gab eine kleine „Kindergartentüte“ für unsere „Abgänger“, die sich darüber sehr freuten.

Nach unseren Liedern, die wir vielen Mamas, Papas, Omas und Opas vorführten, gab's dann ein tolles Grill- und Kuchenbuffet, das allen recht gut mundete.

Wir danken hiermit all unseren Zwergenmamas für die tollen Gerichte und Mehlspeisen, die das ganze Jahr über für Geburtstage, Veranstaltungen etc. gemacht werden! Vielen Dank!

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr mit unseren Zwergerl!

Cornelia Landschützer



In den **Ferienmonaten** findet das Treffen **14-tägig**, immer **am MITTWOCH in der ungeraden Woche**, von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarrheim statt.

Baumaßnahmen – Bautätigkeiten Ohne Baubehörde geht's doch nicht

Welche Baumaßnahme Sie auch vorhaben und setzen (wollen), das Einvernehmen mit bzw. die Bewilligung der Baubehörde ist **immer erforderlich**.

Leider meinten in der Vergangenheit einige unserer GemeindebewohnerInnen, Maßnahmen ohne Bewilligung bzw. Mitteilung an die Baubehörde (bei bewilligungsfreien Vorhaben) setzen zu müssen.

Ungeachtet einer durchaus glaubhaften Uninformiertheit darf erwartet werden und setzt der Gesetzgeber (im Baurecht ausschließlich das Land Steiermark mit dem Stmk. Baugesetz 1995 in der jetzt gültigen Fassung von 2011) die Zusammenarbeit mit einem fachkundigen Planer voraus und/oder stehen dazu auch Informationen durch die Gemeinde jederzeit und kostenlos zur Verfügung.

Jede Bautätigkeit (dazu zählt etwa auch die Herstellung einer Zufahrtsstraße, einer Grundstücks-Ein- oder -zufahrt, etc.) ohne Bewilligung hat ausnahmslos die **BAUEINSTELLUNG** und einen **BESEITIGUNGS-AUFTRAG** (§ 41 BauG) zur Folge. Durchaus verständlich, wenn nach der Erhalt solcher Bescheide mit Ärger beim Bauherrn verbunden ist.

Leider hat der Bürgermeister – Baubehörde 1. Instanz – in den eingangs genannten Fällen keine andere Wahl, zumal bei seiner Untätigkeit der Verdacht des Amtsmissbrauches besteht und mit hohen Strafen geahndet werden kann.

Dass der Ausspruch von Einstellung oder Beseitigung schriftlich erfolgen muss, scheint nicht weiter erklärungsbedürftig.

Deshalb bitte immer Kontaktnahme mit der Baubehörde vor Inangriffnahme und Ausführung von Baumaßnahmen.

Die Bestimmungen des Stmk. Baugesetzes sehen

- Baubewilligungspflichtige Vorhaben (§ 19)
- Anzeigepflichtige Vorhaben (§ 20)
- Baubewilligungsfreie Vorhaben (§ 21)

vor und haben sehr genau geregelt, welches Verfahren für welche Maßnahme zur Anwendung kommen kann (Ansuchen mit Ortsverhandlung, Ansuchen mit Zustimmungserklärung der Anrainer, formlose Mitteilung mit Skizze).

Es würde den Rahmen dieser Ausgabe sprengen, zu den einzelnen Paragraphen ausführlich Stellung nehmen zu wollen.

Hat man Baubewilligung (bei baubewilligungspflichtigem Vorhaben) bzw. Baufreistellung (bei anzeigepflichtigem Vorhaben) erwirkt, bedarf der **BAUBEGINN** der Anzeige des Bauführers (gesetzlich berechtigtes Unternehmen) und der Ausstellung der Bauplakette – **vor** Baubeginn (§ 34).

Der Bauherr hat der Behörde die Fertigstellung des Rohbaues (unaufgefordert) schriftlich anzuzeigen (§ 37) und **nach Vollendung** der Arbeiten und **vor der Benützung** mit entsprechenden Unterlagen um Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen.

„Wird eine bauliche Anlage ohne Benützungsbewilligung benützt, so hat die Behörde die Benützung zu untersagen“ – (Zitat § 38, Abs. 8).

Das Stmk. BauGesetz sieht keine Ausnahmen vor; **mehr noch** – bei Nichtbeachtung unserer Ausführungen, ganz oben oder hier zum Schluss, hat die Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen (§ 118).

Ersparen Sie uns bitte unnötige Arbeit und Ihnen zu beträchtlichen Kosten für eine allfällige Nichtbeachtung auch unnötigen Ärger!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freuen wir uns alle, so wie im Fall Wohnhaus Dr. Schwarz, über eine sehr gelungene, in allen Punkten korrekte Bauführung.



Kindermusical: DANKE an alle, die geholfen und unterstützt haben

Viele, sehr viele haben in bewundernswerter Weise ihren Beitrag zum sensationellen Kindermusical „Klecksimexi und das Waldabentuer“ geleistet.

**An dieser Stelle sprechen wir
– insbesondere auch für Kindergartenleiterin Maria Gößler –
namentlich herzlichsten DANK aus:**

• Mitwirkende Kinder (auch Gesang und Tanz)

Viele Monate kamen sie wöchentlich zur Probe. In der letzten Zeit auch an schulautonomen Tagen und Samstagen: Lisa Hafen, Laura Fuchsbichler, Anna–Sophie Rothschedl, Stefan und Florian Toswald, Marcel Lobenwein, Anna Hammer, Mathias Urban, Celine Lazarus, Simon und Elisa Schirgi, Michelle Grinschgl, Carmen Hatz, Simon Zöhrer, Bianca Hatz, Valentin Holzer, Miriam Riedler, Nicola Losch, Maximilian Turk, Sebastian und Elias Gutmann, Leonie und Elena Plettig, Lia und Minou Bensemann, Erik und Ilva Konschill, Isabel und Louisa Landschützer, Julia Stangl
Alle Darsteller präsentieren sich auch als SängerInnen und TänzerInnen, unterstützt durch Sandra Schirgi

Text: Laura Fuchsbichler, Lisa Hafen, Anna–Sophie Rothschedl, Raphael Rothschedl, Andrea Rothschedl, Maria Gößler, Carmen Hatz, Bianca Hatz, Leonie Plettig, Isabel Landschützer, Andrea Hatz, Sebastian Gutmann



• Eltern, Großeltern....

haben die Kinder zu den Proben gebracht, beim Abholen geduldig gewartet, wenn die Probe etwas länger gedauert hat. Danke an die Eltern, an Karoline Lackner, Lazarus Gundi und Hiden Marianne für die gute Jause, die leckeren Mehlspeisen, das Eis beim Proben

• Musik

Sandra Schirgi – gesangliche Unterstützung, Melanie Matlas – Querflöte, Anita Csernicska – Gitarre

Martina Vaterl – Geige, Andrea Rothschedl – Querflöte

MMag. Reiter Petra – Querflöte, Organisation Musik, Probe CD – Aufnahme, Verbesserung der Lieder

MMag. Elvira Riedler – Klavier, CD – Aufnahme, Verbesserung der Lieder

• Lieder und Tänze – Licht – Technik

Walter Vaterl: Begrüßungslied, Ouvertüre, Tanz

Edi Schirgi: Technik

Robert Kollegger-Riedler: Boogie Melodie, Improvisationsmusik, weiters CD – Aufnahme, Produktion, Licht und Technik

Andreas Schaumberger: Anlagen-Aufbau und -Einstellung (Musik und Licht), Kopieren der CD's, Überlassung der Vorhänge (Jugendkapelle)
Philipp Maier (Mithilfe beim Aufstellen der Anlagen)

• Kostüme, Requisiten

Andrea und Martin Hatz, Andrea Turk, Silvia Tappler, Josefa Hammer, Anita Gutmann, Maria Zach, Nina Bensemann

• Maske

Roswitha Hafen, Michaela Holzer, Andrea Hatz, Andrea Turk, Ulrike Losch

• Frisuren

Hannelore Lazarus

• Bühnenbilder

Eva – Maria Draxler, Cornelia Landschützer, Martha Kogler mit der Lebenshilfe Söding, Kinder unseres Kindergartens

Grafik

Cornelia Landschützer (grafische Gestaltung Einladungen, Plakate, CD, Programmhefte, Eintrittskarten)

• Bühne und Bestuhlung

Hans Reinisch, Josef Töscher, Franz Schlegl, Reinhard Schantl und Gerlinde Haring (Auf- und Abbau) Josef Gutmann, Edi Schalk, Toni Urban, Josef Gruber, Gottfried Gößler und Wolfgang Gößler (Montage und Demontage Vorhang, Bühnenbilder, Drehbühne)

Dekoration

- **Bühnendekoration:** Manuela Freiheim
- **Büffet:** Angelika Damm, Barbara Urban, Anita Csernicska, Kathrin Toth, Dominik Gschier, Anna und Martina Damm
- **Reinigungsarbeiten:** Anni Graschi, Karoline Lackner, Resi Posch, Gerlinde Haring, Angelika Damm, Barbara Urban, Kathrin Toth, Anita Csernicka und Maria Zach

Sponsoren (Anfrage Angelika Damm)

Rudolf (Transporte) Spari, Firma E & C (Alfred Landschützer), Tischlerei Sabathy, Heinz Turk, Pölzl Reisen, Hannelore Lazarus, Stefan Schulz, Fam. Gerald Hochstrasser, Landgasthof Lazarus, Roswitha Rothschedl, Straußenfarm Vötsch, Petra Bäuchel, Johann Trost BauGmbH, Treitlerwirt – Familie Schober, Gerald Tappler, Erni Raudner, Gottfried Gschier, Fa. Mochart, Buschenschank-Weinhof Bauer, Hugo Orgl, Draxler Wild-Geflügel GmbH, Schuh- und Sporthaus Meier, Holzbau Lemsitzer, Elektro Hojnik, Versicherungen Martin Schmiedel, Gasthaus Gutschi, Blumen Plettig –

und alle, die nicht namentlich genannt werden wollen

Sachspenden

Bäckerei Kos:	gesamter Bedarf an Brot und Gebäck
Peter Bäuchel -Finz:	Säfte
Cafe-Konditorei fa Moos:	Mehlspeisen fürs Büffet
Konrad Gößler:	Staffelei, Tischlerarbeiten
Kienzl&Gschier GmbH:	Pikantes und Süßes fürs Büffet
Karl Klug:	Mooskirchner Käse
Markus Brettenthaler:	Murauer Bier
Toni Urban:	Kindertraktoren
Franz Zach „Gutes vom Bauernhof“:	Jause, Kühlwagen, Kühlraum, Abschlussessen
Buschenschank Zweiger:	gesamter Bedarf an Apfelsäften

Schulleitung Volksschule – Dir. Karin Pessl

Schulleitung Neue Mittelschule – Dir. Wolfgang Tomes

Ermöglichung der Probenarbeit, Bereitstellung der Turnhalle

Marktgemeinde Mooskirchen und Bgm. Engelbert Huber

Danke für die Möglichkeit der Durchführung des Musicals und die tolle Unterstützung in allen Belangen; für die vielen guten Tipps und Ratschläge, die gesamte Medienarbeit, die Herstellung aller Druckwerke (Einladungen, Eintrittskarten, Programmhefte, CD-Booklet, Plakate, etc), die Gestaltung der Sponsorensseite und das Entgegenkommen bei allen Raumbenützungen

Unser **spezieller Dank** gebührt aber **Maria Gößler**,
die dieses Musical in sensationeller Weise geschaffen und
mit dankenswert ehrenamtlich Tätigen
zur Freude vieler junger und älterer ZuhörerInnen verwirklicht hat.

Herzlich „Vergelt’s Gott“ im Kindergarten-Jubiläumsjahr.

Briefkästen – nach EU-Norm

Eine neue Norm legt die Beschaffenheit von Briefkästen fest.

Es geht dabei um verschiedene Einwurfgrößen, um Widerstandsfähigkeit gegen Korrosion oder gegen das Eindringen von Wasser.

Ein **Umschlag im Format C4** (jener Umschlag in dem ein DIN A4-Blatt zur Gänze Platz findet) muss ohne ihn zu falten oder zu beschädigen, zugestellt werden können.

Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit sind Hausbriefkästen ohne Sichtfenster auszustatten. Und sie müssen eine Entnahmesicherung gegen unbefugtes Entnehmen haben.

Die neue Norm hat auch außerhalb Österreichs geltende Bestimmungen abgelöst.

Sie ist auch **keine „Erfindung“** unserer fleißigen Landzusteller!

Verpflichtungen für Anlieger (Grundstücksnachbarn) an Gemeinde- und Landesstraßen

Wieder machen wir auszugsweise auf Bestimmungen des Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetzes aufmerksam, die auch für Gemeindestraßen gelten.

Holz und anderes Material

darf nur in einem solchen Abstand von der Straßengrundgrenze gelagert und muss derart gesichert werden, dass es den Verkehr nicht gefährdet und die Sicht nicht beeinträchtigt.

Straßengräben

dürfen nur mit Bewilligung und nach den Weisungen der Straßenverwaltung (bei Gemeindestraßen der zuständigen Gemeinde) überbrückt oder muldenförmig ausgepflastert werden. Die Kosten für die Herstellung und Erhaltung dieser Anlagen sind von den betreffenden Grundeigentümern (Nutzungsberechtigten) zu tragen. Das Überfahren von Straßengräben ohne Überbrückung oder Auspflasterung ist verboten.

Das Einackern der Straßengräben ist untersagt.

Anschlüsse (Zu- bzw. Abfahrten)

an Verkehrsflächen der Gemeinde dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde angelegt und geändert werden.

Der Anrainer hat die durch die ordnungsgemäße Erhaltung der Straße verursachten **Einwirkungen von der Straße**, wie zB Wasserableitung, Ablagerung von Schnee, Streugut, etc. auf seinem Grundstück zu dulden.

Es ist verboten, Hauswässer, Abwässer oder Jauche auf die Straße oder in die Straßengräben abzuleiten.

Waldungen (Baumbestände) und Gebüsche,

die nicht Schutz und Bannwälder im Sinne der forstgesetzlichen Vorschriften sind und an Straßen grenzen, sind auf Verlangen der Straßenverwaltung in einer den Erfordernissen des Verkehrs und der Erhaltung der Straße im Einzelfall entsprechenden Entfernung vom

Grundbesitzer (Nutzungsberechtigten) abzuholzen oder auszulichten oder nach einer bestimmten Betriebsweise zu bewirtschaften. Die Entfernung von der Straßengrenze ist höchstens mit 6 m und bei Straßen, die vorwiegend den lokalen Verkehrsbedürfnissen dienen, mit höchstens 3 m festzusetzen.

Lebende Zäune und Hecken

sollen mindestens 2 m von der Straßengrenze (§ 24, Abs. 1) entfernt sein und die Straße nicht mehr als 1 m überragen. Sie sollen so beschaffen sein, dass der Luftzug dadurch nicht behindert wird und der Schnee durchfallen kann. Lebende Zäune und Hecken, die diesen Anforderungen nicht genügen, sind auf Verlangen der Straßenverwaltung entsprechend zu ändern oder zu versetzen.

Im Sinne obiger Ausführungen laden wir alle Grundeigentümer ein,

in den öffentlichen Straßenraum hängende Äste oder Astteile,

sicht- oder nutzungsbehindernde Bäume bzw. Sträucher

bis Ende August 2011 zu entfernen.

Bitte verstehen Sie, dass Untätigkeit eine kostenpflichtige Ersatzvornahme bedingt.

Feuerwehrhilfe im Katastrophengebiet „Wölzertal“

Im Rahmen eines Großeinsatzes der Feuerwehren unseres Bezirkes in der von der Hochwasserkatastrophe schwer betroffenen Region „Wölzertal“ waren unsere Kameraden **in Oberwölz** für einige Stunden tätig.

Wahrlich katastrophale Zustände boten sich unseren jungen Feuerwehrmitgliedern. Hilfe wurde, soweit möglich, gerne geboten und wurde auch dankbar angenommen.

Schlamm, Schlamm wohin man auch sah



Danke für die Bereitschaft, im Bezirk Murau zu helfen!

Sonntag, 11.9.: 11h – Feuerwehrgelände
Frühschoppen und Abschluss „Draxler-Cup 2011“

Sonntag, 25.9.: 11h – am Marktplatz
Herbstfest der Winzer – mit verschiedenen Besonderheiten und Überraschungen

Werbe- und Ankündigungseinrichtungen (Werbetafeln)

In diesem Zusammenhang verweisen wir – um zu verschiedenen, uns zugekommenen Meinungen von GemeindebewohnerInnen klarzustellen – auf die Bestimmungen § 20, Abs. 3, Zi. a Stmk. BauGesetz 1995, wo es wie folgt lautet:

anzeigepflichtig sind die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Werbe und Ankündigungseinrichtungen (Tafeln, Schaukästen, sonstige Vorrichtungen und Gegenstände, an denen Werbungen und Ankündigungen angebracht werden können, Bezeichnungen, Beschriftungen, Hinweise u. dgl.).

Werden Werbetafeln **ohne Anzeige angebracht** und stehen Sie nicht im Zusammenhang mit Bauarbeiten, hat die Behörde wie folgt vorzugehen:

§ 42 Stmk. BauGesetz 1995 iddgF.

*„Werbe- und Ankündigungseinrichtungen, die ab dem 1. März 1989 ohne Bewilligung errichtet wurden, können von der Behörde **sofort entfernt** werden. Die Behörde hat den Eigentümer des entfernten Gegenstandes oder den Grundeigentümer unverzüglich aufzufordern, diesen zu übernehmen. Die Kosten der Entfernung und Aufbewahrung eines Gegenstandes nach dem ersten Satz sind von dessen Eigentümer der Behörde zu ersetzen. Die Nichtübernahme von entfernten Gegenständen innerhalb eines Monats nach der Aufforderung gilt als Verzicht auf das Eigentum zugunsten der Gemeinde. Für Schäden, die bei der Entfernung von Gegenständen unvermeidbar eintreten, besteht kein Anspruch auf Entschädigung“.*

Aus diesen Bestimmungen geht eindeutig hervor, dass eine Kontaktnahme **vor der Entfernung** weder mit Grundstückseigentümer noch mit Eigentümer des Gegenstandes **erforderlich** ist.

Baustellen:

Baustellen bzw. die vorübergehende Ausübung eines Gewerbes sind gemäß § 66 Gewerbeordnung mit einer äußeren Geschäftsbezeichnung – **natürlich nur für die Dauer der Arbeiten** – zu versehen (Name des Gewerbetreibenden und unmissverständlicher Hinweis auf den Gegenstand des Gewerbes ist erforderlich).

Daraus ergibt sich ebenfalls klar, dass diese Bezeichnungen **mit Beendigung der Arbeiten unverzüglich zu entfernen** sind.

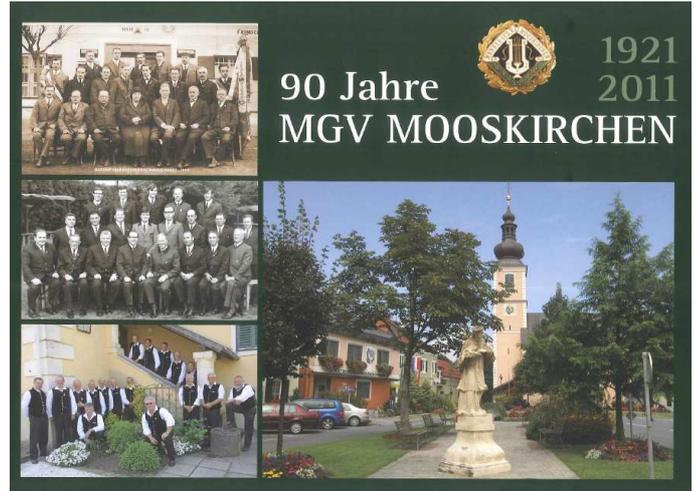
Oder die Behörde – siehe oben – hat tätig zu werden!

Bitte um Verständnis, wenn Sie eine allfällige Demontage durch Mitarbeiter der Gemeinde feststellen. Wir handeln in korrektem Vollzug bzw. in Beachtung des Gesetzes.

Danke für Ihr Verständnis.

Männergesangverein Mooskirchen

Wie in einer unserer letzten Ausgaben bekanntgegeben, stellen wir Ihnen mit dieser Ausgabe eine **Festschrift** über Ersuchen der Verantwortungsträger im MGV zur Verfügung.



Viel Freude und herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ferialarbeit im Gemeindebereich

In den letzten vier Wochen haben die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Mooskirchen wertvolle Hilfe durch die ersten Ferialarbeitskräfte in diesem Sommer erhalten.

Wir danken

Daniel Klement-Schmölzer.

Anna Damm

Nina Köberl

Stefanie Leitner

Kathrin Leitner und

Andreas Paar

sehr herzlich für ihren vorbildlichen Einsatz

und die von unseren DienstnehmerInnen geschätzten Leistungen!



Danke.

Post.Partner und Gemeinde-Servicestelle (Erdgeschoß Amtsgebäude)

In dieser Dienststelle stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Mooskirchen gerne zur Verfügung:

**Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 17.00 Uhr**

(Donnerstag bis 17.30 Uhr)

(Brief-/Paketabholung in Ausnahmefällen – Vereinbarung 03137/6112)

Mooskirchner AUSSTEIGER

28. August 2011



Oberkrainer Musik beim Jubiläums-Frühshoppen

Anlässlich 20 Jahre Mooskirchner Aussteiger
Gäste: Oserwinkl-Trio, Ensemble „Juhej“ aus Oberkrain
und Mooskirchner Quintett
Beginn 11 Uhr, Landgasthof Lazarus,
8562 Mooskirchen, Edenberg 4, Tel. 03137/3310

Eintritt: Vorverkauf 7,- Euro (Raiffeisenbank Mooskirchen oder Landgasthof Lazarus), Tageskasse 10,- Euro.

Kapellenfest ZIRKNITZBERG

Die Kapellengemeinschaft lädt zum
traditionellen Fest herzlich ein:

Montag, 15.8.2011

- 10.00 Uhr heilige Messe mit Mag. Herunter
12-16 Uhr Unterhaltung mit
„Bergzigeuner“
ab 17 Uhr Tanzmusik und Stimmung mit
„die Ligister“

Taxi-Transport nach Hause, bis 10 km gratis – Sumsi-Hupfburg

Allen Gästen wünschen wir beste Unterhaltung und
den unermüdlichen DorfbewohnerInnen danke für
alle Bemühungen.

Bäuerinnen-Lehrfahrt Donnerstag, 1. September 2011

Diese Fahrt führt heuer in das „Land rund um
Graz“

(Eggersdorf – Bauernhof Schiffer,
Bierbaum – Genussbauernhof Hillebrand, Schloss
Eggenberg – Führung durch Planetensaal und 24
Prunkräume, Thal bei Graz – Jakobuskirche,
Thalensee)

Anmeldung bis 5.8.11: bitte bei Gemeindegäbin
Roswitha ROTHSCHEDL (Tel. 0664/9785216)

Der **Kostenbeitrag** (€ 28,-/Person) ist sofort zu
bezahlen und gilt als Anmeldung.

Abfahrt: 7.00 Uhr – Marktplatz Mooskirchen

Meisterschafts-START

Oberliga Mitte-West

Sportverein USV Draxler

Freitag,

12.8.2011 – 19.00 h

„Josef-Tanzer-Sportanlage“ Mooskirchen



USV Draxler Mooskirchen gegen ASK Köflach

(ein echtes „Bezirksderby“ – zum Beginn)

In den darauffolgenden Wochen sind mit GAK II
und Absteiger Flavia Solva echte „Brocken“ als
Gegner gelost.

Bis zu Meisterschafts-Beginn stehen noch einige
Aufbauspiele auf dem Programm.

Informationen dazu entnehmen Sie bitte den
Schaukästen bzw. der Homepage
www.fcmooskirchen.at

Karl Klug –

Auszeichnung für Käse

Im Rahmen der diesjährigen Steirischen
Käse-Joghurt- und Butterprämierung wurde
ein Produkt unseres jungen Käasers
aufgrund der hervorragenden Qualität
besonders bewertet.

Junger Mooskirchner: SILBER

Wir gratulieren herzlich und freuen uns
diese Spezialität bei den nächsten
Veranstaltungen.



Entgegennahme von Alt-Speiseöl und Elektro-Altgeräten

Donnerstag, 25. August 2011

17.00 bis 19.00 Uhr

Altes Rüsthaus, Alte Poststraße

geänderte Annahmezeit, damit auch allen
unseren berufstätigen BewohnerInnen die
Abgabe möglich ist; **andere Problemstoffe:**
Abgabe Donnerstag, 29.9.2011

LINDENHOF



Das Senioren-
kompetenzzentrum
in Mooskirchen

Unser Angebot:

- Tagesbetreuung
- Übergangspflege nach einer
Operation
- Kurzzeitpflege
(z.B. im Urlaub)
- Langzeitpflege
- 24 Stunden Betreuung durch
qualifiziertes Personal



Kontakt:

Kruzenberg GbR
8562 Mooskirchen
Tel. 03137/33305
Email: office@linden-hof.at

www.seniorenzentrum.at



Eine Einrichtung des
Österreichischen Roten Kreuzes

Öffentliche Pfarr- und Schul- Bücherei:

In der Ferienzeit
bleibt unsere
Bücherei wie folgt
geschlossen:

10.8.
14.8.
17.8.
21.8.

Ab **Mittwoch,**
24.8.2011 freuen
sich die ehren-
amtlich tätigen
Damen und
Herren wieder
begrüßen zu
dürfen

Mittwoch
17.00 bis 18.00 h

Sonntag
9.30 bis 11.00 h